

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 19.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 22.07.2020

**AF 0198/2020/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Czuratis

...

Wir möchten über den aktuellen Stand bei den weiteren sechs Kitas und zwei Schulen in städtischer Trägerschaft informiert werden:

- 1) Welche verbleibende Nutzungsdauer ist dort angesetzt?
- 2) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen sind dort nötig?
- 3) Welche Herausforderungen bestehen dort hinsichtlich der Wartung, Instandhaltung und Gebäudesicherung?

Wir bitten um Beantwortung für:

- „Leopoldshaller Spatzennest“ in Staßfurt
- „Sandmännchen“ in Staßfurt
- „Spatzennest“ in Atzendorf
- „Teichspatzen“ in Brumby
- „Winnie Puuh“ in Glöthe
- „Zwergenland“ in Löderburg
- Grundschule „J. W. Goethe“ in Staßfurt
- Grundschule Löderburg

**Beantwortung:**

Siehe Anlage 1 und 2.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

Nutzungsdauer Kitas und 2 Schulen in Staßfurt  
Stand Juni 2021

fd.-N	Objekt	Restnutzungs- dauer	Investitionsmaßnahmen kurz mittel lang	Wartung	Instandhaltung	Gebäudesicherung
1	Leopoldshaller Spatzennest Staßfurt	3 Jahre	alle Maßnahmen müssen den derzeitigen Gebäudezustand berücksichtigen!	siehe Wartungskoste n-	die bauliche Ausführung lässt keine Sanierung zu EMA	
2	Kita Sandmännchen Staßfurt	10 Jahre	Teilbereiche Wärmedämmung	siehe Wartungskoste n- aufstellung		EMA
3	Kita u. TH in Atzendorf	25 Jahre		siehe Wartungskoste n-	wurde 2011 saniert!	EMA
4	Kita in Brumby		Kellergeschoss dämmen	siehe Wartungskoste n- aufstellung	Brandschutztechnische Ertüchtigung,	
6	Kita in Glöthe	22 Jahre	Haustechnik, Elektro, Fenster erneuern	siehe Wartungskoste n- aufstellung		
7	Kita Zwergerland Löderburg	11 Jahre		siehe Wartungskoste n- aufstellung	siehe vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch Planer	
8	GS Löderburg	13 Jahre		siehe Wartungskoste n- aufstellung	wurde saniert!	Teilweise EMA (in einem Gebäude)
9	GS Goethe	abgelaufen	Treppenanlagen, Brandschutz	siehe Wartungskoste n- aufstellung	Fluchttreppe muss angebaut werden,	

## Wartungskosten

	Rhythmus	nächste Fälligkeit	Kosten
<b>Kita Leop. Spatzenest</b>			
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2021	515,00 €
Feuerlöscher	2 Jahre	2022	270,00 €
Blitzschutz	4 Jahre	2023	800,00 €
BMA Hausalarm	4xjährl.	2021	930,00 €
<b>Kita Sandmännchen</b>			
Einbruchmeldeanlage	4xjährl.		515,00
Blitzschutz	4 Jahre	neue Angebot eingeholt	
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre		
		2021	1.050,00 €
Türfeststellanlagen	1 Jahr	2022	700,00 €
Feuerlöscher	2 Jahre	2023	350,00 €
Brandmeldeanlage	1 Jahr	2021	200,00 €
<b>Kita Atzendorf</b>			
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2020	476,00 €
Sicherheitsbeleuchtung	1 Jahr	2021	654,50 €
Einbruchmeldeanlage	2xjährlich	2020	714,00 €
Hausalarmanlage	4xjährlich	2021	178,50 €
Blitzschutz	4 Jahre	2024	178,50 €
Fluchttürsteuerung	1 Jahr	2022	373,96 €
Feuerlöscher	2 Jahre	2022	130,66 €
Prüfg. Hausal. anerk.	3 Jahre		
Sachverst.		2023	595,00 €
Prüfg. SiBe anerk. Sachverst.	3 Jahre		
		2023	416,50 €
<b>Kita Brumby</b>			
Einbruchmeldeanlage	4xjährlich	2021	485,52 €
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre		
		2021	1.250,68 €
Blitzschutz	4 Jahre	2024	35,70 €
Feuerlöscher	2 Jahre	2021	86,81 €
Notlichtversorgung (SiBe)	1 Jahr		
		2021	493,00 €
<b>Kita Glöthe</b>			
Blitzschutz	4 Jahre	2024	35,40 €
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre		
		2020	464,10 €
Heizung	1 Jahr	2021	174,00 €
Feuerlöscher	2 Jahre	2021	114,72 €

## Wartungskosten

Rauchwarnmelder funkvernetzt	1 Jahr	2020	184,45 €
<b>Kita Löderburg</b>			
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2024	1.610,00
Blitzschutz	4 Jahre	2020	800,00
Feuerlöscher	2 Jahre	2021	408,41 €
Dach/Dachrinnen	2x Jahr	2021	570,00 €
<b>GS Goethe</b>			
Türfeststellanlagen	1 Jahr	2022	235,62
Blitzschutz	4 Jahre	2021	871,70
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2021	2.340,00
Hebeanlage	2xjährl.	2019	180,00
Feuerlöscher	2 Jahre	2023	554,27
<b>GS Löderburg</b>			
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2022	1.350,00
Feuerlöscher	2 Jahre	2021	256,21
Blitzschutz	4 Jahre	2020	515,00
<b>Haus I u. Haus II</b>			
Hausalarmanlage	4xjährlich		505,75
Blitzschutz	2 Jahre	2021	654,50
<b>Haus I</b>			
<b>Sanierung 2018</b>			
ortsfeste Elektro- Anlagen	4 Jahre	2022	1.350,00 €
Blitzschutz	4 Jahre	2022	515,00 €
<b>Heizhaus</b>			
Feuerlöscher	2 Jahre	2021	79,25 €

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Status: erledigt Bearbeiter/in: Frau Siebert  
Stand: 19.08.2021

Stadtrat 10.12.2020

Stadtrat 08.04.2021

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 08.06.2021

### AF 0297/2020/VII

#### öffentlich

#### Anfrage:

Frau Schattschneider

Folgende Fragen ergeben sich aus den Antwortschreiben der Stadt Staßfurt auf

- die Anfragen der BI „ProKitaGlöthe“ an den Stadtrat am 15.10.2020
- die Anfragen der Elternvertretung der Kita „Bergmännchen“ vom 01.09.2020 und 29.09.2020 im Sozialausschuss
- Sowie der Anfragen von Herrn Schmidt am 29.09.2020

und deren Auswertung in unserem Gremium:

1. Unsere Frage nach Rechtsverstößen wurden als nichtig beschieden. Wir haben nochmal nach: Warum wurden die Eltern der Kita Glöthe nicht angehört und einbezogen?  
Und warum wird den Fragenden unterstellt, die Unwahrheit zu sagen?  
Es besteht sicher in Niemandes Interesse, unwirtschaftliche Projekte am Laufen zu halten. Und somit folgt Frage...
2. Die Beantwortung unserer Fragen nach der Ermittlung der einzusparenden Kosten im Falle der Schließung unserer Kita kann uns nicht zufrieden stellen. Ich zitiere:  
„Die Gesamtkosten wurden erfasst und in fixe und variable Kosten aufgeteilt. Die variablen Kosten sind der Kinderbetreuung direkt zuzuordnen und stehen in der Abhängigkeit von der Zahl der zu betreuenden Kinder. Die fixen Kosten fallen unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Kinder an. Die Kosten, hier ca. 30T€ können eingespart werden.“ Ich möchte ebenfalls auf Herrn Schmidts Fragekatalog vom 29.09.2020 verweisen. Auf die 10 detaillierten Auskunftersuchen wurden nach Aufschub erst am Tag der Sitzung des Sozialausschusses (24.11.2020) die Antwort den Stadträten zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich stellt sich zum einen die Frage, wie ernst Einwände und Argumente der Bürger seitens der Verwaltung genommen werden. Zum anderen treibt uns aber um: Wenn die Fakten nicht bekannt sind, wie wird dann kalkuliert? In diesen Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Kita Glöthe derzeit voll belegt ist und die Glöther Kinder, so denn in Glöthe angemeldet, in Atzendorf die Kita besuchen.
3. Wir sind der Ansicht, dass das Erfassen des gesamten Bedarfes der Kinderbetreuung, auch im Hinblick auf die Stadtentwicklung (Ausweisung neuer Baugrundstücke, zügige Bearbeitung von Bauanfragen und –Anträgen etc.) sehr wichtig ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre (z.B. Kita „Bergmännchen“, „Winnie Puuh“, „Pustelblume“) stellt sich uns die Frage, ob die Verwaltung dem

Zuwachs der Stadt durch die Ortsteile angepasst wurde. Gibt es genug Mitarbeiter, die sich auch der Themen annehmen können? Warum wird z.B. seit Jahren nicht erkannt, dass trotz der hervorragenden baulichen Voraussetzungen keine Kinder in Glöthe angemeldet wurden?

4. Wie ist die Unterbringung der Kinder aus der Kita „Teichspatzen“ in Brumby während der Baumaßnahme geplant?

**Beantwortung:**

Zu 1.:

Am 05.09.2018 fanden zwei Elterninformationsveranstaltungen statt, zu denen alle betroffenen Eltern der Kitas "Benjamin Blümchen" Förderstedt, "Spatzennest" Atzendorf sowie "Winnie Puuh" Glöthe eingeladen waren. Die Eltern wurden durch den Fachbereichsleiter, Herrn Köpper, die Fachdienstleiterin, Frau Siebert und durch die Kita-Leiterin der Kita "Benjamin Blümchen", Frau Berner, über alle geplanten Schritte hinsichtlich Baumaßnahme und Unterbringung der Kinder während der Bauphase informiert. Die Eltern konnten Fragen stellen und auch Bedenken und Anregungen einbringen. Im Vorfeld dazu gab es zusätzlich Gespräche mit den Eltern der Glöther Kita-Kinder.

zu 2.:

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage 0274/2020 aus dem Stadtrat vom 15.10.2020 wurde die Ermittlung der möglichen einzusparenden Kosten erläutert. Bei den genannten 30.000 € handelt es sich um einen ca.-Wert aus dem Konsolidierungskonzept für das Jahr 2016 ff. Selbstverständlich wird bei der Kalkulation der Kostenbeiträge mit konkreten Werten gearbeitet.

zu 3.:

Zur Unterbringung der Kinder der Kita "Teichspatzen" Brumby während einer eventuellen Sanierung gibt es noch keine Pläne.

Abschließend ist zu sagen, dass die personelle Ausstattung der Verwaltung im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowohl in den Einrichtungen selbst, als auch in der Verwaltung den Aufgaben entsprechend vorgehalten wird.

Es ist durchaus auch in der Verwaltung seit Jahren bekannt, dass die Nachfrage nach einer Betreuung in der Glöther Kita nicht sehr hoch ist. Die Aussage, dass dort "hervorragende bauliche Voraussetzungen" vorliegen, ist nicht richtig. Es herrscht hier ein Sanierungsstau von ca. 1 Mio €.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 18.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 10.12.2020

**AF 0298/2020/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Döbbel

Wie setzen sich die Nachträge zusammen? Gibt es Versäumnisse in der Planung?

**Beantwortung:**

Die zusätzlichen Auszahlungen waren hauptsächlich auf Preissteigerungen während der Bauphase sowie auf Änderungen, die sich aus dem Bauablauf ergeben haben, zurückzuführen.



*Sven Wagner*  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 06.09.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 08.04.2021

**AF 0365/2021/VII**

**öffentlich**

### **Anfrage:**

Herr Hauser

Wer war an der Schule in Staßfurt Nord vor zehn Jahren für die Probleme beim Bau zuständig? Wer trägt die Verantwortung? Wie hoch ist der Schaden? Ich möchte eine umfangreiche, schriftliche Antwort.

### **Beantwortung:**

Im Zuge der Beantwortung der Anfrage wurden zahlreiche Recherchen durchgeführt. Zunächst stellte sich die Frage, im Zuge welcher Bau- und Sanierungstätigkeiten hier Arbeiten durchgeführt wurden, die aus heutiger Sicht brandschutztechnisch nicht fachgemäß erledigt wurden und zu erheblichen Mehraufwendungen bei der jetzigen Sanierung geführt haben. Die Befragung von beteiligten Mitarbeitern sowohl bei der Stadt Staßfurt einschließlich Gebäudemanagement als auch beim Salzlandkreis und dem für die KP-2-Sanierungsmaßnahme zuständigen Planungsbüro Sonntach haben ergeben, dass die Arbeiten, hauptsächlich Elektro und Haustechnik, nur zu einem Teil im Rahmen der KP-2-Maßnahme erledigt worden sind. Auch in den davorliegenden Jahren (90er Jahre bis 2009) erfolgten mehrere Instandsetzungsmaßnahmen, die von der Stadt Staßfurt und vom Salzlandkreis durchgeführt wurden. Da es sich dabei nicht um grundlegende Veränderungen des Gebäudes handelte und auch nicht mit Fördermitteln gearbeitet wurde, sind sowohl im Bauarchiv der Stadt Staßfurt als auch in den Unterlagen der Abrechnungen (Ablauf der Aufbewahrungsfrist) keine Nachweise zu den durchgeführten Arbeiten zu finden. Ob und in welchem Umfang auch im Rahmen der KP-2-Maßnahme in den Jahren 2009 - 2011 arbeiten an der Elektroanlage und der Haustechnik vorgenommen wurden wird derzeit noch vom Büro Sonntach recherchiert.

Durch den Fachdienst 43 des Salzlandkreises wurde darauf hingewiesen, dass es jederzeit möglich sei, im Rahmen einer Akteneinsicht weitere Auskünfte zur KP-2-Maßnahme zu erhalten, bei der der Salzlandkreis federführend tätig war. Die Höhe des "Schadens" zu beziffern ist nicht möglich, da sich im Laufe der vergangenen Jahre die Anforderungen an den baulichen Brandschutz erheblich verändert haben und viele Arbeiten heute wesentlich umfangreicher ausgeführt werden müssen, als es noch vor Jahren war. Hier eine Abgrenzung zu finden ist nicht möglich.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 07.09.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Stadtrat 24.06.2021

**AF 0399/2021/VII**

**öffentlich**

### **Anfrage:**

Herr Kahle

Herr Wagner, haben Sie eine Sondergenehmigung an ein Magdeburger Bestattungsunternehmen erteilt? Und kann diese jetzt schon Urnenausgrabungen, Verschlüsse der Löcher und Blumenlieferungen durchführen?

### **Beantwortung:**

Am 19.10.2018 erhielt der Oberbürgermeister ein Schreiben eines, bis dahin in Magdeburg ansässigen Bestattungshauses, und wurde darüber informiert, dass dieses Unternehmen am 14.07.2018 in Staßfurt eine neue Filiale eröffnet hat. Das Unternehmen informierte unter anderem darüber, dass bei den Bestattungszeremonien besonders viel Wert auf einen würdevollen und pietätvollen Abschied gelegt wird. Diesem Bemühen wird Rechnung getragen in dem die Angestellten des Bestattungshauses dementsprechend gekleidet sind. Das heißt einheitliche Kleidung mit weißem Hemd, schwarzer Krawatte, schwarzem Anzug, schwarzem Mantel, Umhang, weiße Handschuhe und entweder Hut oder Zylinder tragen. Dieses einheitliche Bild würde durch den Friedhofsmitarbeiter in einer anderen Kleidung, der die Urne trägt zerstört werden. Aus diesem Grund bat das Unternehmen darum die Urne selbst tragen zu dürfen, die Urnengruft selbst schließen zu dürfen, um danach den Blumenschmuck selbst arrangieren zu können, da das Bestattungshaus auch auf die Dekoration des Grabes und ggf. der Kapelle besonders viel Wertschätzung legt.

Dieser Bitte wurde in einem Antwortschreiben mit Datum vom 05.11.2018 durch den Oberbürgermeister entsprochen, allerdings unter der Maßgabe, dass das Bestattungsunternehmen neben dem Urnentransport, dem Schließen der Gruft und dem Transport und der Dekoration des Blumenschmuckes auch das Öffnen der Urnengruft übernimmt. Diese Erweiterung der Leistung um das Öffnen der Gruft war notwendig, da es sich bei den vorstehend aufgelisteten Arbeitsschritten um eine gebührenrechtlich zusammen kalkulierte Gesamtleistung handelt, die in den Friedhofsgebührensatzungen unter § 3 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe Punkt 2 c) Bestattung einer Urne mit Gebühren von 150 € in der Kernstadt und von 130 € in den Ortsteilen den Trauerfamilien in Rechnung gestellt wird. Ein Herauslösen einer Teilleistung, wie das Öffnen der Urnengruft, aus der Gesamtleistung -Bestattung einer Urne- ist bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigbar. Nur die Übernahme der Gesamtleistung durch das Bestattungshaus hat zur Folge, dass die Stadt Staßfurt lediglich den Erwerb der Nutzungsrechte und ggf. die Nutzung der Kapelle in Rechnung stellen muss. Die Kostenübernahme für die in Rede stehende Leistung wird in solchen Fällen direkt vom Bestattungsunternehmen zusammen mit den gesamten Bestattungskosten dem Trauerhaus in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme von dieser Genehmigung stellen allerdings die Bestattungen auf der grünen Wiese dar, da hier eine Öffnung und Schließung der Urnengruft nicht im Beisein der Trauergäste erfolgt, weil es eine anonyme Bestattungsform ist.

Seit dieser schriftlichen Genehmigung für das Bestattungsunternehmen wird diese Verfahrensweise sowohl auf den Kernstadtfriedhöfen als auch in den Ortsteilen bislang problemlos gehandhabt.

Mit einem weiteren Bestattungsunternehmen wurde der Übernahme der in Rede stehenden Bestattungsleistungen (öffnen und schließen der Urnengruft, sowie den Blumentransport zum Grab) bereits in kurzfristiger Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung zugestimmt, da zu den betreffenden Terminen die personelle Absicherung durch den Stadtpflegebetrieb nicht gegeben war. In Auswertung dieser Beisetzungen mussten keinerlei Probleme in Bezug auf die Durchführung der übernommenen Leistungen festgestellt werden. Dies verdeutlicht die Bereitschaft und das Können von Bestattungsunternehmen zur Übernahme der diskutierten Vor- und Nachbereitungsarbeiten bei Urnenbestattungen.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 18.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJuS  
Bearbeiter/in: Frau Siebert

Stadtrat 24.06.2021

**AF 0400/2021/VII**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Frau Rausch

Es geht um die Kita Bergmännchen. Die Eltern haben mich darauf hingewiesen, dass es seit 2020 ein Förderprogramm gibt, welches im Zuge der Corona-Maßnahmen geschaffen wurde. Wenn zusätzliche Kindergartenkapazitäten geschaffen werden, ist eine Förderungsmaßnahme vom Bund bis zu 90 % möglich. Ist denn diese Möglichkeit geprüft worden?

**Beantwortung:**

Bei dem angesprochenen Förderprogramm handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021". Hierzu war im Herbst letzten Jahres eine Bedarfsmeldung beim Salzlandkreis einzureichen. Diese Abfrage war sehr kurzfristig (Frist 2 Wochen). Durch die Stadt Staßfurt wurde als Projekt "Sanierung und Erweiterung der Kita Teichspatzen in Brumby" eingereicht. Das Projekt wurde in der Priorität ziemlich weit unten eingestuft, da in der Kürze der Zeit nicht alle notwendigen Nachweise erbracht werden konnten. Eine Anmeldung der Kita Bergmännchen wäre aus eben diesen Gründen nicht möglich gewesen. Hier hätte im Vorfeld eine komplette neue Gebäudeplanung erfolgen müssen.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 10.08.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL  
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Stadtrat 24.06.2021

**AF 0401/2021/VII**

**öffentlich**

### Anfrage:

Herr Lärz

Wann beginnt der Ausbau des Marbegrabens? Wer macht das? Wer begleitet das?

Die Regenfälle der letzten Zeit waren sehr verheerend. Ich habe Kontakt zu Herrn Kaufmann und zu unserem Ortsbürgermeister aufgenommen. Wir sollten einen Termin für eine Begehung zu den Brennpunkten vereinbaren. Es ist dringend notwendig, auch die Grabenzuführungen zum Marbegraben zu machen und uns das Ganze einmal anzuschauen.

Herr Wagner

Die Frage wird schriftlich beantwortet. Ich bitte Frau Michaelis-Knakowski aber trotzdem, die Stadträte über den aktuellen Stand zu informieren.

Frau Michaelis-Knakowski

Wir haben mit der Wasserbehörde abgestimmt, wie wir in das Genehmigungsverfahren gehen. In der nächsten Woche soll mit dem Ausschreibungsverfahren der Ausführungsplanungen für die Rohrdurchlässe und die Brückenbauwerke begonnen werden. Danach erfolgt die Ausschreibung für die Ausführungsplanung einschließlich dem Leistungsverzeichnis für den Grabenausbau selbst und für die Verwaltung. Wann der Baubeginn sein wird, steht noch nicht fest. Wir benötigen zunächst die wasserrechtliche Genehmigung. Erst dann erfolgt die Ausschreibung der einzelnen Bauleistungen. Wir können also noch nicht sagen, welcher Betrieb welches Bauwerk baut.

Was die angesprochenen Grabenzuführungen betrifft, die nicht zum Marbegraben gehören, diese haben nichts mit der Gewässerumlage zu tun.

### Beantwortung:

Unter Bezugnahme auf die in der Sitzung bereits durch Frau Michaelis-Knakowski gegebenen Erläuterungen werden nachfolgende ergänzende Aussagen gemacht:

- Die Übergabe der gesamten Genehmigungsplanung an die untere Wasserbehörde erfolgt bis 13.08.2021.
- Parallel dazu ist mit Datum 06.08.2021 das Vergabeverfahren zur konkreten Ausführungsplanung der Bauwerke und der auszubauenden Grabenabschnitte freigeschaltet worden. Die Vergabe erfolgt im Bau- und Vergabeausschuss am 06.09.2021.
- Ebenfalls parallel werden noch offene Bauerlaubnisverträge verhandelt.
- Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für November-Dezember 2021 vorgesehen.

Die Terminkette zur baulichen Realisierung kann erst im Dezember 2021 benannt werden.

Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 12.07.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL  
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Stadtrat 24.06.2021

**AF 0402/2021/VII**

**öffentlich**

### **Anfrage:**

Herr Schneider

Gibt es Neuigkeiten zum Radweg zwischen Förderstedt und Staßfurt?

### **Beantwortung:**

Untenstehend finden Sie die aktuelle Mitteilung des LSBB zum Planungsstand der Radwegeplanung. Eine Terminkette zur Realisierung kann derzeit noch nicht erstellt werden.

Seite 2/4

#### **L 72 RW Staßfurt – Förderstedt**

Das Planverzichtsverfahren läuft derzeit noch. Die LSBB hat auf Forderung der unteren Wasserbehörde im Rahmen der Stellungnahme des Salzlandkreises (SLK) einen Antrag auf Einleitung in das Grundwasser gestellt. Hier bleibt der Bescheid abzuwarten. Zudem läuft noch eine Abstimmung auf Ebene der Zentrale der LSBB mit dem MW zur Frage der Mitverlegung eines Glasfaserkabels (ebenso Forderung des SLK). Bei einigen „Nachzüglern“ haben wir auch nochmal an die Abgabe einer Stellungnahme erinnert.

Im Zusammenhang mit der Zufahrt zum Steinbruch stehen wir noch in Kontakt zur Wesling GmbH. Möglicherweise können wir hier in Abstimmung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zufahrtsbereich des Werkes (wie von dort angestrebt) realisieren.

Beim Grunderwerb steht noch eine Entscheidung der Kirche zu den von der LSBB angebotenen Ersatzflächen aus. Hier hoffen wir auf eine baldige Zusage.

Darüber hinaus gab es im Rahmen der Beteiligung im Planverzichtsverfahren entsprechende Hinweise bzw. teilweise Auflagen für die nächsten Planungs- und Realisierungsschritte. Insbesondere sei hier die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (resp. untere Denkmalschutzbehörde SLK) erwähnt, die ein umfangreiches Dokumentationsverfahren für den gesamten Trassenbereich fordern.

Nach abschließender Klärung der benannten Sachverhalte kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten eine Fortsetzung der Planung mit Erstellung der Ausführungsunterlagen erfolgen.



Sven Wagner  
Oberbürgermeister

## Stadt Staßfurt

Typ: Anregung  
Status: erledigt  
Stand: 07.09.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 41 - FD KuS  
Bearbeiter/in: Herr Schüler

Stadtrat 24.06.2021

**AR 0201/2021/VII**

**öffentlich**

**Anregung:**

Herr Döbbel

Wir sollten wieder tätig werden, was den runden Tisch des Sports angeht. Ich habe eine Anfrage aus dem Ortschaftsrat Neundorf gelesen. Der Neundorfer Sportverein kann keine Förderanträge stellen, aufgrund eines fehlenden Miet- bzw. Pachtvertrages, welcher eine Laufzeit von 12 Jahren hat. Das war eines der großen Themen vom runden Tisch des Sports.

**Stellungnahme:**

Vielen Dank für die gute Anregung, wir nehmen diese dankend auf und werden einen entsprechenden Austausch zwischen den Sportvereinen Corona-konform planen.



*Sven Wagner*  
Oberbürgermeister